## Regierungs-Blatt

für bai

## Großherzogthum Sachen = Weimar = Eilenach.

Rummer 20

Reimar

15 Sentember 1894

Indult: Miniferial. Balaummachung, dett. die Erhofung der Beitrüge für die Hougenschreichenden der Zegiliim unter Seiter Arz. Dimitiferial-Belaummachung, dert, Hochendung der jurt Bertretung des Militärfikabliche Gieben der Verfreitung der Belaummachung der Verfreitung der der Verfreitung der Verf

## Ministerial Bekanntmachungen.

[91] I. Die nachfolgende, mit der in Ansehung des Großherzogthums ertheilten Zustimmung der unterzeichneten Landens-Centralbehörde erlassen Annordnung des Borstandes der Khieringlischen Berischerungs-Anstalt sier vom 10. Just is. 358. wird mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den Gemeindebehörden für die Einziehung der Beiträge der versischerungspstichtigen Zustanderen und Grund des § 112 Uhf. 3 des Juvaliditäts- und Altersversicherungs-Gesehes vom 22. Juni 1889 von der Versischerungs-Anstalt zu gewährende Bergütung für das Großherzog-thum hierdurch auf vier Prozent der eingezogenen Beiträge sestgesche wird, während es, soweit die Einziehung der Verlicherungs-Verlassen, während es, soweit die Einziehung der Verlichung durch Arantentassen erfolgt, bei den Bestimmungen der Ministerial-Vestanntandung vom 29. November 1890 — Regierungsblatt Seite 200 — und vom 7. Ottober 1893 — Regierungsblatt Seite 207 — zu verbleiben hat.

Beimar, ben 11. Geptember 1894.

Großherzoglich Sächfisches Staate- Ministerium.